

Steuererklärung im Griff?

Orientierungshilfe der Jugendberatung Basel

Wer muss die Steuererklärung ausfüllen?

In der Schweiz müssen alle Personen ab dem 18. Lebensjahr...

- mit einem Schweizer Pass oder einer C-Bewilligung
- sowie alle Personen in einer Ehe mit einer Person mit Schweizer Pass oder C-Bewilligung

... eine Steuererklärung einreichen.



Personen mit B-, F- oder N-Bewilligung müssen keine Steuererklärung ausfüllen!

Wer zahlt Steuern?

In der Schweiz müssen alle Personen ab dem 18. Lebensjahr eine Steuererklärung einreichen.

Steuern müssen jedoch erst ab einem bestimmten Jahreseinkommen (Steuerbares Einkommen CHF 27'200) bezahlt werden. Zum Einkommen zählen zum Beispiel:

- Lohn aus Erwerbsarbeit
- Renten (z.B. IV-Rente, AHV-Kinderrente, IV-Kinderrente)
- Taggelder (Arbeitslosen-, Kranken- und Unfalltaggelder)
- Weitere Entschädigungen (Mutterschaft)
- Alimente/Unterhaltszahlungen an Dich

Personen mit Sozialhilfe müssen keine Steuern bezahlen, die Steuererklärung aber trotzdem ausfüllen (Unterstützungsbestätigung für die Steuererklärung anfragen).

Die Höhe der Steuerrechnung

Um herauszufinden, ob du Steuern bezahlen musst und wie viel, kannst du den Steuerrechner benutzen:

<https://www.steuerverwaltung.bs.ch/steuererklaerung/natuerliche-personen/steuerrechner.html>

Die Berechnung ist eine Schätzung. Der tatsächliche Betrag kann etwas abweichen.

Abgabe der Steuererklärung

Die Steuererklärung muss bis am 31. März abgegeben werden. Die Frist zur Eingabe kann bis am 30. September kostenlos online oder telefonisch verlängert werden.

Wird keine Fristverlängerung beantragt oder die Frist vergessen, bekommt man eine kostenpflichtige Mahnung.

Wenn die Steuererklärung nicht abgegeben wird...

Muss man ein Gebühre bezahlen UND wird amtlich eingeschätzt. Das bedeutet, dass die Steuerverwaltung selbst einschätzt, wie viel Steuern du zahlen musst. Das ist in der Regel einiges höher als das tatsächlich steuerbare Einkommen. Zusätzlich zahlt man die Gebühren der amtlichen Einschätzung.

Wenn nicht alle Einkommen oder Vermögen angegeben werden...

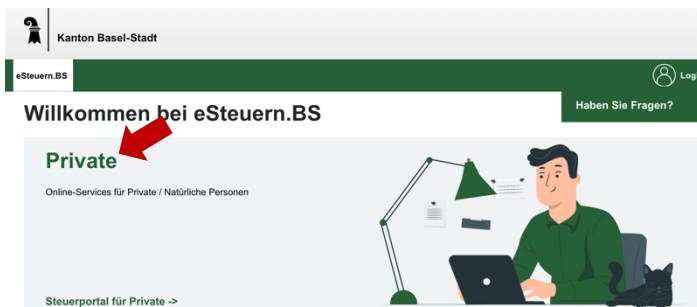
Wer nicht alle Konten, Einnahmen und Ersparnisse/Vermögen angibt und die Steuerverwaltung das erfährt, kann dies eine Busse und eine Strafanzeige wegen Steuerhinterziehung zur Folge haben.

Steuerhinterziehung ist eine Straftat.

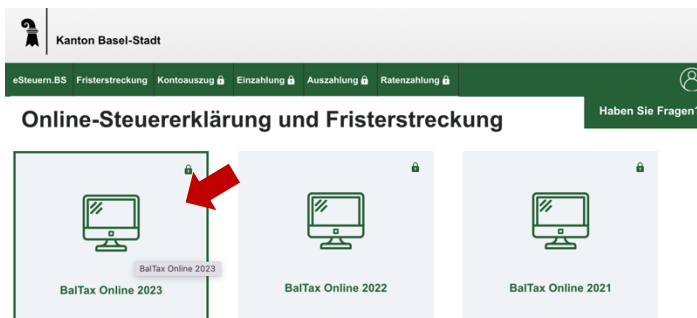
Steuererklärung ausfüllen

Unter esteuern.bs.ch kannst du dich registrieren/einloggen. Bei der ersten Registrierung musst du ein paar Tage auf dein Passwort per Post warten und dieses dann rasch online eingeben. Danach kannst du jederzeit auf dein Konto zugreifen.

Schritt 1:



Schritt 2:



Das Onlinetool führt dich Schritt für Schritt durch die Steuererklärung. Nimm dir besonders beim ersten Mal Zeit, alles genau durchzulesen. Wenn du die Steuererklärung nicht online ausfüllen willst, kannst du auch die aktuelle Software (BalTax) herunterladen und alles auf deinem PC ausfüllen.

Abzüge

Beachte, dass du folgende Abzüge eintragen kannst

- Berufskosten (Fahrtkosten, Verpflegung)
- Selbstgetragene Kosten für Aus- und Weiterbildung
- Selbstgetragene Krankheitskosten (wenn sie eine bestimmte Höhe überschreiten)
- Altersvorsorge der Säule 3a

Zuletzt aktualisiert am: 15.03.24 15:42:00